

Schriftliche Anfrage betreffend Lautstärkelimiten

12.5011.01

Gemäss verschiedentlicher Auskunft wird in Lokalen, in denen regelmässig Musik gespielt wird, der maximale Schalldruck automatisch auf das gesetzlich zulässige Mass begrenzt (sogenannte Sound Limiter). Aufgrund von einigen schlechten Erfahrungen bittet der Anfragesteller die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie sieht die Rechtslage im Kanton Basel-Stadt bezüglich Installation von automatischen Schallbegrenzern aus?
2. Werden in Lokalen, in denen allenfalls keine solchen Geräte installiert sind, regelmässig Kontrollen durchgeführt bzw. in Lokalen mit Sound Limitern Kontrollen, ob diese ihre Funktion erfüllen?
3. Wie wird sichergestellt, dass auch bei Einzelveranstaltungen (z.B. öffentlich zugänglicher Partyabend in einem Lokal, das sonst anderen Zwecken dient) das Publikum vor gesundheitsgefährdend hohen Schallpegeln geschützt wird?

Patrick Hafner